

Brüssel, 12. Juli 2016

Kampf gegen illegalen Handel mit Wildtieren

EP-Umweltausschuss: EU ambitioniert gegen illegalen Handel von exotischen Pflanzen und Tieren / Nachhaltiger Handel stärkt Biodiversität / Forderungen an internationale Artenschutzkonferenz

„Europa spielt beim illegalen Artenhandel eine große Rolle als Transit-, aber auch Zielregion. Leider! Daher müssen wir uns vermehrt mit der Eindämmung dieser kriminellen Machenschaften auseinandersetzen“, äußert sich der EU-Umweltpolitiker Norbert Lins (CDU) mahndend.

Der EP-Umweltausschuss stimmte heute einstimmig über eine Resolution ab, die die Forderungen für die anstehende, weltweit größte Artenschutzkonferenz konkretisiert. „Zum ersten Mal nimmt die EU als Vollmitglied daran teil und entsprechend gewichtig ist unser Einfluss“, so Lins als Verantwortlicher der EVP-Fraktion für die Thematik.

„Es geht hier nicht um ein Kavaliersdelikt. Illegaler Handel mit exotischen Pflanzen und Tieren ist eines der gewinnbringendsten kriminellen Geschäfte und aus diesem Grund müssen wir entschlossen gegen die organisierten Verbrecherbanden vorgehen. Die enge Verbindung zum internationalen Terrorismus und die lukrative Korruption fordern eine weltweit gut abgestimmte Zusammenarbeit von Polizei- und Zollbehörden“, so Lins.

In der Resolution werden sehr klar die negativen Auswirkungen von illegalem Artenhandel sowohl auf die Biodiversität in den Herkunftsstaaten als auch auf legale Einkommensquellen und Sicherheit der örtlichen Bevölkerung herausgestellt.

Der baden-württembergische Europaabgeordnete weiter: „Ich unterstütze die ambitionierten Bemühungen der Kommission und der Mitgliedstaaten bzgl. Korruptionsbekämpfung, nachhaltiger Trophäenjagd und Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten und hoffe sehr, dass dies bei der CITES-Konferenz in Johannesburg Früchte tragen wird.“

Hintergrund

Illegaler Artenhandel ist nach Drogen-, Waffen- und Menschhandel der viertlukrativste Geschäftszweig des organisierten Verbrechens.

CITES: Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten freilebenden Tieren und Pflanzen. Das „Washingtoner-Artenschutzabkommen“ trat 1975 in Kraft und gilt aktuell für 181 Staaten, darunter Deutschland (seit 1976) und die EU (seit 2015). Alle drei Jahre findet eine Konferenz aller Vertragsparteien statt; dieses Jahr im September/Oktober in Johannesburg, Südafrika.

Im Februar 2016 hat die Europäische Kommission einen EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels vorgestellt. In diesem werden zahlreiche Maßnahmen aufgeführt, wie die EU den illegalen Handel in und außerhalb Europas bekämpfen will.